



STADT
BAD WINDSHEIM

Niederschrift

über die 44. Sitzung des Stadtrates am Donnerstag, 1. Februar 2018 um 19.00 Uhr im Sitzungs-
saal des Rathauses zu Bad Windsheim

- Öffentlicher Teil -

Zur Sitzung waren anwesend:

Erster Bürgermeister Bernhard Kisch (Vorsitz),
Zweiter Bürgermeister Rainer Volkert (Vorsitz bei Nr. 433)

ferner die Stadtratsmitglieder:

Allraun, Horst	Horst, Alexandra
Dehner, Wilhelm	Hummel, Dieter
Döbler, Katharina	Koslowski, Gerhard
Eckardt, Dr. Stefan (ab Nr. 429)	Krebelder, Reinhold
Gampe, Uta	Negendank, Petra
Gerhäuser, Georg	Oberth, Matthias
Gerhäuser, Johannes	Spieler, Werner
Gurrath, Frank	Volkert, Rainer
Heckel, Jürgen	Wolf, Erhard (ab Nr. 429)
Helm, Matthias	

sowie die Ortsteilbeauftragten:

Stiegler Heinrich	Müller, Thomas
Achtelstetter, Armin	

Es fehlten:

STRM Dingfelder	STRM Dr. Stadler
STRM W. Eckardt	Otb Bayer
STRM E. Gurrath	Otb Städtler
STRM Reichenberg	Otb Eigner

Von der Verwaltung waren anwesend:

die Amtsleiter Heger und Hofmann
Stadtbaumeister Geismann
Herr Greifenstein (Stadtbauamt)
Frau Schlosser (Protokoll)

Außerdem war anwesend (im öffentlichen Teil der Sitzung) zu Nr. 429:
Herr Oskar Geidner, Regierung von Mittelfranken (Verkehrswesen)

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Rechtliche Grundlagen und Fördermöglichkeiten im ÖPNV – Stadtbus bzw. Bedarfsverkehre
Referent: Oskar Geidner, Regierung von Mittelfranken, Verkehrswesen
2. Vorberatung des Haushaltsplans 2018
3. Beschluss zur 19. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Bad Windsheim – Drucksachen-Nr. 31-1596
- Vorgang: BA vom 23. Januar 2018
4. Bebauungsplan Nr. 77 „Pommernstraße“;
Vergabe der Ingenieurleistungen zu Straßen- und Kanalerschließung
5. Franken-Therme Bad Windsheim GmbH;
Feststellung und Genehmigung von Jahresabschlüssen, Entlastung von Geschäftsführer und Aufsichtsrat – Drucksachen-Nr. 10-454
6. Wünsche, Anträge, Verschiedenes

Erster Bürgermeister Kisch eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass die Ladung ordnungsgemäß ergangen ist und Beschlussfähigkeit besteht. Einwendungen gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.

Er bittet die Anwesenden, sich von den Plätzen zu erheben, um der im zurückliegenden Jahr bzw. zu Jahresbeginn 2018 verstorbenen ehemaligen und aktiven Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Stadtratsmitglieder und Träger des Ehrenringes zu gedenken.

Nr. 429

**Rechtliche Grundlagen und Fördermöglichkeiten im ÖPNV – Stadtbus bzw. Bedarfsverkehre;
Referent: Oskar Geidner, Regierung von Mittelfranken, Verkehrswesen**

Herr Geidner geht anhand der der Originalniederschrift als Anlage beigefügten Präsentation auf Stadt- bzw. Bedarfsverkehr ein und erläutert die rechtlichen Probleme und Finanzierungsmöglichkeiten für die Alternativen:

- Aufgabenträger Stadt Bad Windsheim
- Aufgabenträger weiterhin Landkreis Neustadt a. d. Aisch – Bad Windsheim
- Betrieb durch Stadt ohne Aufgabenträger zu sein.

Des Weiteren erklärt er die Voraussetzungen für die Einrichtung von Bedarfsverkehren (Anruf-Sammel-Taxi, Rufbus etc.) sowie den Geltungsbereich, den Gegenstand der Förderung, Zuwendungsempfänger und Fördervoraussetzungen sowie Art und Umfang der Förderung aus dem Programm „Mobilität im ländlichen Raum“.

- Unterdessen kommen die STRMer Dr. Stefan Eckardt und Wolf zur Sitzung –

Nachdem der VGN die Fortschreibung des Nahverkehrsplanes für den Landkreis durchführe, erscheine es sinnvoll, diesen auch mit der Bearbeitung eines eventuellen Antrages der Stadt zu beauftragen, da er mit den Örtlichkeiten bestens vertraut sei. Die Stadt Gunzenhausen konzipiere derzeit ein Pilotprojekt, was unter Umständen auch für Bad Windsheim denkbar sei. Dies ändere jedoch nichts am Mindestanteil bei der Finanzierung (20 %) bei 80 % Förderung.

Auf Nachfrage von STRM Oberth weist Herr Geidner darauf hin, dass eine Konkurrenzsituation zu Linienfahrten ausgeschlossen sei. Das Angebot von Rund-um-die-Uhr-Fahrten sei sehr kostenaufwendig. Bad Windsheim weise grundsätzlich eine andere Struktur als Neustadt a. d. Aisch auf, das nur bestimmte Verkehrsstränge bediene.

STRM Hummel verweist auf den Einzugsbereich des Anrufsammeltaxis in Neustadt a. d. Aisch, der bis Ipsheim und Diespeck reiche. Die Stadt müsse überlegen, welche Ziele verfolgt werden sollen: primär die Anbindung der Ortsteile an die Stadt oder ein Fahrangebot für Kurgästen. Die Frage sei, ob der Landkreis Neustadt a. d. Aisch – Bad Windsheim die Trägerschaft übernehmen könne, oder bestimmte Bereiche aus betriebswirtschaftlichen Überlegungen selektiert werden müssen. Bei Einrichtung des Services unter Trägerschaft der Stadt sollte eine Vernetzung mit anderen Kommunen in Betracht gezogen werden.

Von STRM Helm nach den Einschätzungen zum Einsatz von fahrerlosen Fahrzeugen - wie in Bad Griesbach derzeit gehandhabt - befragt, erläutert Herr Geidner, dass sich z. B. die fahrerlose U-Bahn nicht bewährt habe.

STRM Heckel empfiehlt einen Zusammenschluss von Bad Windsheim, Burgbernheim, Oberzenn und Ipsheim. Die Bürgermeister sollten gemeinsam an den Landkreis bezüglich der Einrichtung eines Anrufsammeltaxis herantreten.

STRM Oberth möchte wissen, ob für die an der Bahnlinie liegenden Gemeinden Ipsheim und Illesheim der Ein-Stunden-Takt als ausreichend angesehen werde oder ob zwischendurch der Einsatz eines Anrufsammeltaxis denkbar erscheine, worauf Herr Geidner rät, dies prüfen zu lassen. Die DB werde unter Umständen ein Mitspracherecht fordern.

Erster Bürgermeister Kisch stellt fest, die Einrichtung eines Anrufsammeltaxis wurde im Kreistag gemeinsam beantragt. Die nähere Planung ergebe mögliche Kombinationen/Kooperationen. Daraufhin ergeht folgender

Beschluss: Die Stadt Bad Windsheim beantragt beim Landkreis Neustadt a. d. Aisch – Bad Windsheim, im Rahmen der Fortschreibung des Nachverkehrsplanes die Möglichkeiten zur Einrichtung eines Bedarfsverkehrs (z. B. Anrufsammeltaxi) in und um Bad Windsheim – gerne auch zusammen mit anderen Kommunen – zu untersuchen.

- Abstimmungsergebnis: einstimmig –

Nr. 430

Vorberatung des Haushaltsplans 2018

- Vorgang: Drucksachen-Nr. 40-910

PA-Nr. 473 vom 23. Januar 2018

VA-Beschl.Nrn. 248 und 249 vom 24. Januar 2018

Stadtkämmerer Heger erläutert die in den Vorberatungen der Ausschüsse vorgenommenen Änderungen und stellt fest, dass für mögliche Entgelterhöhungen der Tarifbeschäftigten eine Steigerung von 2,5 v. H. eingeplant wurde.

STRM Koslowski erachtet die im Investitionsprogramm vorgesehene Fußgängerverbindung Schwedenwall/Hilpert-Ellrodt-Promenade als nachrangig gegenüber anderen notwendigen Maßnahmen, da die überwiegende Zahl der Kinder aus anderen Richtungen komme. Des Weiteren äußert er Bedenken gegen die Errichtung des Kreisverkehrs im Bereich der Illesheimer Straße/Schwebheimer Straße zur Erschließung des entstehenden Technik-Marktes.

Seitens der Verwaltung wird zugesagt, die Planung der Fußgängerverbindung in der nächsten Sitzung des Bau- und Umweltausschusses vorzulegen. Die Konzeption des Kreisverkehrs gehe ursprünglich auf die beabsichtigte Betriebserweiterung der Firma Franken Brunnen zurück, wurde damals aber, weil noch nicht klar war, was kommt, zurückgestellt. Hier könne eine wesentliche Verbesserung der Situation auch für Fußgänger und Radfahrer geschaffen werden. Sobald die

Frage möglicher Fördermittel für die Ausbauvarianten geklärt sei, erfolge die erneute Vorlage im zuständigen Ausschuss.

STRM Dr. Stefan Eckardt kritisiert, dass im Bereich der Gärten Schwedenwall bereits Bäume gefällt wurden.

Nr. 431

**Bebauungsplan Nr. 76 „Baustoffrecyclinghof am Weinberg“;
Beschluss zur 19. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Bad Windsheim**

- Vorgang: BA-Beschl.Nr. 470 vom 23. Januar 2018

Nach Darlegung des Sachverhalts anhand der Beschlussvorlage (Drucksachen-Nr. 31-1596) ergeht folgender

Beschluss: Die Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 76 „Baustoffrecyclinghof am Weinberg“ wird beschlossen.

Der Änderungsbereich umfasst die Flurnummer 373 Gemarkung Ickelheim.

- Abstimmungsergebnis: einstimmig –

STRM Georg Gerhäuser hat an Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen (Art. 49 GO).

Nr. 432

**Bebauungsplan Nr. 77 „Pommernstraße“;
Vergabe der Ingenieurleistungen zu Straßen- und Kanalerschließung**

Nach Darlegung des Sachverhalts anhand der Beschlussvorlage (Drucksachen-Nr. 32-573) ergeht folgender

Beschluss: Die Ingenieurleistungen zur Straßen- und Kanalplanung werden an das Büro rö ingenieure GmbH, 97082 Würzburg, vergeben.

Die erforderlichen Haushaltsmittel sind im Vermögenshaushalt 2018 bereitzustellen.

- Abstimmungsergebnis: einstimmig –

STRM Georg Gerhäuser hat an Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen (Art. 49 GO).

Zweiter Bürgermeister Volkert übernimmt den Vorsitz für den nachstehenden Tagesordnungspunkt.

Nr. 433

**Franken-Therme Bad Windsheim GmbH;
Feststellung und Genehmigung von Jahresabschlüssen, Entlastung von Geschäftsführer und Aufsichtsrat**

Nach Darlegung des Sachverhalts anhand der Beschlussvorlage (Drucksachen-Nr. 10-454) ergeht folgender

Beschluss: Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 mit einer Bilanzsumme von 6.725.451,56 Euro und einem Jahresüberschuss von 423.277,23 Euro wird festgestellt und genehmigt. Die Gesellschafterin beschließt, den Jahresüberschuss in Höhe von 423.277,23 Euro zusammen mit dem Gewinnvortrag in Höhe von 691.087,90 Euro auf neue Rechnung vorzutragen.

Dem Geschäftsführer der Gesellschaft, Herrn Hubert Seewald, sowie dem Aufsichtsrat wird für das Geschäftsjahr 2016 Entlastung erteilt.

- Abstimmungsergebnis: einstimmig –

Erster Bürgermeister Kisch hat an Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen (Art. 49 GO).

Die STRMer Johannes Gerhäuser, Frank Gurrath und Helm haben an Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen.

Nr. 434

Wünsche, Anträge, Verschiedenes

- a) Dritte Bürgermeisterin Horst erkundigt sich nach dem Sachstand des Projektes des Deutschen Alpenvereins, da der Stadtrat am 9. Februar 2017 beschlossen habe, den Standort für das geplante Kletterzentrum an der alten Stadthalle auch in Bezug auf ein Nutzungskonzept mit einer Veranstaltungshalle weiter zu untersuchen. Sie fragt, ob eine Stellungnahme des Landratsamtes vorliege, nachdem der Presse zu entnehmen war, dass die Errichtung einer Veranstaltungshalle nicht möglich sei.

Erster Bürgermeister Kisch verweist auf die baurechtlichen Aspekte der eingeholten Stellungnahme. In der nächsten Sitzung des Bau- und Umweltausschusses werde eine entsprechende Information vorgesehen.

- b) Erster Bürgermeister Kisch gibt das Schreiben des Landrates vom 12. Januar 2018 in Bezug auf den Grüncontainerstellplatz an der Oberntiefer Straße zur Kenntnis.
STRM Wolf empfiehlt, auf die möglichen Folgen der oftmals satzungswidrigen Nutzung des Platzes auch im Mitteilungsblatt hinzuweisen.

- c) Wegen der Ergänzung der Beschilderung des Baumwipfelpfades in Ebrach (Hinweis auf Bad Windsheim) wurde die Verwaltung bei den Bayerischen Staatsforsten, AöR, vorstellig. Eine Berücksichtigung wurde bei der nächsten Beschilderung zugesagt. Ein Termin für die zeitliche Umsetzung kann derzeit nicht benannt werden.
- d) *CASEA GmbH;*
Vereinbarung zur Linksabbiegespur Staatsstraße 2253 - Deponie
Die CASEA GmbH hat für die zu errichtende Linksabbiegespur Staatsstraße 2253 zur Deponie eine Vereinbarung vorgelegt. Die Planung werde in der nächsten Sitzung des Bau- und Umweltausschusses vorgelegt.
Seitens des Stadtrates bestehen keine Einwendungen, die Planungen samt Vereinbarung an das staatliche Bauamt weiterzuleiten.
- e) STRM Heckel fragt, ob im Dachboden des Rathauses noch Fangkäfige für Tauben existieren, wie dies wohl früher der Fall gewesen sei. Herr Walter Limbacher wäre in diesem Fall bereit, vorhandene Tauben- gegen Gipseier auszutauschen.

Erster Bürgermeister Kisch erläutert, der frühere Taubenschlag sei bereits seit langer Zeit aufgelassen und verschlossen.

- f) STRM Heckel verliest den Antrag der WiR-Stadtratsfraktion vom 1. Februar 2018, persönlich gestaltete Briefumschläge mit aufgedrucktem Porto jährlich wechselnd für Bad Windsheim anfertigen zu lassen.
- g) STRM Gampe fragt, ob sich der Stadtrat mit dem im November 2017 übermittelten Lichtenfelder Geschäftsflächenprogramm (Programm zur Förderung von Einzelhandel, Gastronomie und Dienstleistungen im Rahmen der Stadtsanierung in den Sanierungsgebieten der Stadt Lichtenfels) noch befasse.
- Stadtkämmerer Heger erinnert daran, die Fraktionen seien um entsprechende Rückmeldung gebeten worden.
- h) STRM Koslowski bittet im Zusammenhang mit dem Ausbau der Breitbandversorgung im Stadtgebiet im Mitteilungsblatt darauf hinzuweisen, dass sich die Haushalte wegen der erforderlichen Umstellung mit Telekom bzw. Firma Hartmann in Verbindung setzen müssen.

Ende der öffentlichen Sitzung: 20.37 Uhr

Bad Windsheim, 12. Februar 2018
Protokoll:

STADT BAD WINDSHEIM

Bernhard Kisch
Erster Bürgermeister

i. V.

Rainer Volkert
Zweiter Bürgermeister